

# Instrumentenmietvertrag (ab 2012)

zwischen dem 1. Handharmonika-Club Stuttgart-Wangen e.V.,

1.Vorstand  
Harald Bächle

Kassier  
Diana Jegart

Verantwortlicher für Leihinstrumente  
Gerd Castan

Barbarossastr. 104

Rohrer Str. 113

Stubaier Str. 56

70327 Stuttgart

70771 Leinfelden

70327 Stuttgart

Tel: 0711/426576

Tel: 0711/7544281

Tel:0711/4204694

vertreten durch \_\_\_\_\_ im Folgenden 1. HHC Stuttgart-Wangen genannt  
und

---

Vorname, Name

PLZ

Ort

---

Str., Hausnr.

Tel:

Email-Adresse

im folgenden Mietnehmer genannt.

Der 1. HHC Stuttgart-Wangen vermietet das Instrument

---

Typ

Eingestanzte Seriennummer

ab dem \_\_\_\_\_ für 3 Monate kostenlos an den Mietnehmer. Ab dem 4. Monat bis zum 12.Monat beträgt die Miete 8 € pro Monat. Sollte der 1.HHC das Instrument nicht für neue Spieler benötigen, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit dem 1. Vorstand, das Instrument jeweils Monatsweise für 13 € weiterzumieten.

Für das Instrument sind zu Vertragsbeginn ausschließlich folgende Mängel bekannt:

---

Zweck ist es, dem Schüler und seinen Eltern Zeit zu geben, ohne Risiko die Freude am Spielen zu entdecken und sich für ein eigenes Instrument zu entscheiden. Der Mietvertrag ist auf 12 Monate begrenzt, da das Instrument benötigt wird, weiteren Schülern einen leichten und problemlosen Einstieg zum Akkordeon-Spiel zu ermöglichen.

Der Mietnehmer verpflichtet sich, das überlassene Instrument sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Für Veränderungen oder Verschlechterungen des Instrumentes, die durch normale Abnutzung auftreten oder herbeigeführt werden, trifft den Mieter keine Haftung.

Kommt es aus dem Verschulden des Mieters zu einer Verschlechterung, dem Verlust oder der Zerstörung des Instruments, ist der Mieter verpflichtet, den Verein hiervon unverzüglich zu informieren. Ist eine Reparatur möglich und wirtschaftlich sinnvoll, hat der Mieter diese auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Bei Verlust oder Zerstörung hat der Mieter in Absprache mit dem Verein nach dessen Wahl für einen gleichwertigen Ersatz des Instrumentes zu sorgen oder dem Verein den hierfür erforderlichen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind das Alter und der Zustand des verloren gegangenen bzw. zerstörten Gegenstandes angemessen zu berücksichtigen.

Der Verein kann das überlassene Instrument aus wichtigem Grund jederzeit sofort, in anderen Fällen innerhalb einer Frist von einem Monat zurückverlangen. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn der Mieter seinen Sorgfaltspflichten im Umgang mit dem Gegenstand oder den Mietzahlungen nicht nachkommt.

Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, ist das Instrument unverzüglich an den Verein am Vereinssitz zurückzugeben.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

---

für den Verein

---

der Mietnehmer (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Der Mietpreis wird

ab \_\_\_\_\_ in Höhe von monatlich 8,-- EUR

ab \_\_\_\_\_ in Höhe von monatlich 13,-- EUR

auf folgendes Konto überwiesen:

Untertürkheimer Volksbank    BIC: GENODES1UTV

IBAN: DE81 6006 0396 0007 7370 09

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift